

Arbeitskreissitzung am 30.08.2018 Ergebnisprotokoll

1 Grundschule Barkauer Land -Sporthalle-

- 1.1 Die Landesseite prüft zur Zeit die eingegangenen Projektanmeldungen. Die für die Fördermittelvergabe bedeutsame Prioritätenliste soll am 30.9.2018 vorliegen.

2 Ausbau der B 404 zur A 21 – Bauabschnitt Nettelsee bis Klein Barkau

- 2.1 Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur und das Schleswig-Holsteinische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus haben zum ersten Spatenstich der A 21 zwischen Nettelsee und Klein Barkau eingeladen. Die Feierlichkeiten finden am 03.09.2018 um 11:30 Uhr an der B 404 im Bereich des zwischen Warnau und Kirchbarkau geplanten Wildtunnels statt.

3 Ausbau der B 404 zur A 21 - Informationsaustausch zwischen Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV SH) und dem Barkauer Land am 29.08.2018 in Kiel

- 3.1 Der LBV SH hat zu dem Gespräch eingeladen; eine Tagesordnung lag nicht vor. Teilnehmer waren die Herren Conradt und Kempf -LBV SH-, Jann (Amt Preetz Land), sowie Steiner und Riethausen (Bürgerverein Barkauer Land e.V.). Es wurden folgende Problembereiche/Problempunkte wie folgt erörtert.

3.2 Geh-/Radwegverbindung Nettelsee bis Klein Barkau - Kostensteigerungen/Einsparungsmöglichkeiten

- 3.2.1 Seit der Kostenschätzung von 2015/16 für die Realisierung des zwischen Gemeinden, Kreis und Land abgestimmten Ausbaukonzeptes

(neue Spurplatte) hat der LBV SH aktuell erheblich höhere Herstellungskosten ermittelt. Er hat diese in der beigefügten Aufstellung vom Juli 2018 unter „V – Ausbau gemäß Abstimmung mit Gemeinden“ in 3 Varianten für die Stärke des Straßenaufbaus dargestellt.

Vor dem Hintergrund möglicherweise anzustrebender Kostenreduzierungen hat der LBV SH in den Ausbaukonzepten „V.A, V.B und V.C“ der o.a. Aufstellung auf den Ausbau einzelner, bestehender Spurplattenwege mit altem Querschnitt und dann auf alle Spurplattenwege mit altem Querschnitt verzichtet und die dann noch verbleibenden Kosten ermittelt. Er unterscheidet auch hier jeweils 3 Varianten für die Stärke des Straßenaufbaus.

- 3.2.2 Die Barkauer Land-Vertreter haben im Informationsaustausch deutlich gemacht, dass die diskutierte Geh-/Radverbindung Ersatz für den an der B 404 entfallenden Geh-/Radweg sei und Kompensation für die auf der Ortsverbindungsstraße mit RQ 9 fehlende Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer darstelle. Sie diene außerdem gemäß der seinerzeitigen Absprache mit Staatssekretär Dr. Nägele der Erschließung der Landschaft als Erholungsraum und natürlich solle sie auch die landwirtschaftlich genutzten Flächen erschließen. Vor diesem Hintergrund sei aus der Sicht des Barkauer Landes ein durchgehendes, geh-/radwegtaugliches Profil „neue Spurplatte mit 1,05-0,90-1,05“ anzustreben.
- 3.2.3 Auf die Nachfrage hin, welche Aufbauhöhe den oben beschriebenen Anforderungen gerecht werden würde, erklärten die LBV SH-Vertreter, dass dies bei der Variante 3 mit einer Gesamtaufbauhöhe von 40 cm gegeben sei. Die Frage, warum dann die Varianten mit Gesamtaufbauhöhen von 60 cm in der Kostenaufstellung des LBV SH dargestellt seien, blieb offen.
- 3.2.4 Mit den LBV SH-Vertretern wurde vereinbart, dass versucht werden soll, in der anstehenden Sitzung des Arbeitskreises Siedlungsentwicklung Vorzugslösungen zu ermitteln und diese ggf. auf den Weg zu bringen.
- 3.2.5 Auf Nachfrage erklärt Herr Conradt, dass weitere, erhebliche Kostenerhöhungen wohl nicht zu erwarten seien und die Finanzierungsbeiträge der Gemeinden erst nach Abrechnung der Maßnahmen zu zahlen seien. Die Herstellungskosten und deren Höhe sowie deren Aufteilung auf die Einzelgemeinden sind damit nicht Gegenstand der Gemeindehaushalte 2019.
- 3.2.6 Herr Conradt geht davon aus, dass sich der Kreis Plön in den technischen und haushaltsrelevanten Belangen dem Vorgehen der Barkauer Land-Gemeinden anschließen wird.
- 3.2.7 Der Arbeitskreis Siedlungsentwicklung diskutiert die Vorschläge des LBV SH in dieser Sache ausführlich und bedauert, dass dazu seitens der Barkauer Land-Gemeinden keinerlei vorbereitende Gespräche geführt werden konnten. Vor dem Hintergrund der auf der Gemeindeseite fehlenden Kompetenzen bei der Beurteilung der straßenbautechnischen Belange wird außerdem bemängelt, dass von der Landesseite keine fachtechnische Handlungsempfehlungen ausgesprochen wurden.

- 3.2.8 Bei den vom LBV SH ermittelten Kostensteigerungen ergibt sich beim angestrebten durchgängigen Ausbau als Spurplatte 1,05-0,90-1,05 unter Berücksichtigung des kostengünstigsten Straßenaufbaues eine Erhöhung des gemeindlichen Kostenanteiles von 80T€ auf 105 T€. Nach dem von den Gemeinden beschlossenen Finanzierungsmodell erhöhen sich damit die Beiträge der Einzelgemeinden um 31,25%. Der Höchstbeitrag (Gemeinde Nettelsee) steigt von ca. 20.500 € auf ca. 26.900 € und der niedrigste Beitrag (Gemeinde Großbarkau) von ca. 2.100 € auf ca. 2.800 €.
- 3.2.9 Nach Würdigung der funktionalen und finanziellen Belange spricht sich der Arbeitskreis für die Realisierung der Ausführung „V - Ausbau gem. Abstimmung mit Gemeinden“, Variante 3: Gesamtaufbau 40 cm, mit einem gemeindlichen Baukostenanteil in Höhe von 0,105 Mio.€ aus. Die Zustimmung ist an die Bedingung geknüpft, dass der LBV SH seine Aussage, dass die Ausführungsvariante 3 den gegebenen Nutzungsanforderungen entspricht, schriftlich bestätigt.
- 3.2.10 Für den Fall, dass entsprechende oder aber davon abweichende Beschlüsse der Gemeindevertretungen erforderlich sein sollten, sollen diese vom Amt Preetz-Land vorbereitet werden.

Anmerkung:

Gemäß § 3, vorletzter Absatz, der zwischen Land, Kreis und Gemeinden geschlossenen Vereinbarung vom 01.03.2017 verpflichten sich alle Vertragspartner bei Verlassen des Gesamtkostenrahmens (über 10 % Abweichung) zu unverzüglichen Gesprächen mit dem Ziel einer gemeinsamen Verständigung über die weitere Umsetzung. Die der Vereinbarung zu Grunde liegenden Gesamtkosten betragen gemäß §3 der Vereinbarung 0,960 Mio€. Bei 10%iger Erhöhung dieser Kosten ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 1.056 Mio€. Die Gesamtkosten gemäß Kostenschätzung des LBV SH für die Lösung „ V – Ausbau gem. Abstimmung mit Gemeinden , Variante 3“ liegen mit 1.050 Mio€ nur geringfügig unter der 1.056 Mio€-Grenze.

Wenn der Informationsaustausch mit dem LBV SH als Verständigungsgespräch im Sinne des o.a. Paragraphen 3 geplant war, wäre es schön gewesen, wenn der LBV SH vorab entsprechend informiert und um Vorbereitung gebeten hätte.

4 Zuständigkeiten bei notwendigen Grundstücksregulierungen

- 4.1 Herr Steiner stellt im Rahmen des Informationsaustausches klar, dass gemäß § 4, Nr.4 und 5 der zwischen Land, Kreis und Gemeinden geschlossenen Vereinbarung vom 01.03.2017 die für die Vorhabenrealisierung notwendigen Grunderwerbsangelegenheiten durch die Landesseite zu erledigen sind. Anders als vom LBV SH Rendsburg -Frau Tönsen- dargestellt wurde im Gespräch am 23.04.2018 seitens des Barkauer Landes lediglich Unterstützung bei den Verhandlungen vor Ort zugesagt. Herr Conradt bestätigt diese Vorgehensweise.

4.2 Der Arbeitskreis Siedlungsentwicklung bittet Herrn Steiner und die jeweils zuständigen Gemeindebürgermeister um zügige Aufnahme der für die notwendigen Grundstücksregulierungen erforderlichen Verhandlungen mit privaten Eigentümern. Sie werden dabei über die vom LBV SH entwickelten Musterverträge informieren und die Verhandlungsergebnisse als „letter of intent“ gemäß Muster des Amtes Preetz-Land festhalten.

Die formelle Akte zwischen den Vertragspartnern sind danach vom LBV SH vorzubereiten und durchzuführen.

5 Ortsverbindungsstrecke - Grunderwerb in Warnau

5.1 Der LBV SH bittet um Unterstützung bei schwierigen Grundstücksverhandlungen in Warnau. Ansprechpartner auf der Landesseite ist Herr Giese -Telefon 04331-784404.

5.2 Der Arbeitskreis bittet Bgm. Diesing in dieser Sache um entsprechende Hilfe und Kontaktaufnahme mit Herrn Giese.

6 Ortsverbindungsstrecke

- Querungsmöglichkeiten im Bereich der Bushaltestellen südlich Warnau
- Bevorrechtigung der Ortsverbindungsstrecke gegenüber der K10
- Anbindung des Spurplattenweges an die Ortsverbindungsstrecke südlich Warnau

6.1 Die Barkauer Land-Vertreter sprechen Klärungsbedarf in den o.a. Punkten/Bereichen an.

6.2 Herr Conradt bittet um direkte Klärung mit dem LBV SH in Rendsburg.

6.3 Zum Problem „Querungsmöglichkeiten im Bereich Bushaltestellen südlich Warnau“ liegt ein Lösungsvorschlag von Frau Tönsen -LBV SH Rendsburg-vor. Der Arbeitskreis begrüßt die Reduzierung der Querungsstrecke durch Verlagerung der Fußgängerquerung nach Süden. Mögliche Gefährdungen infolge von Sichtbehinderungen können vom Arbeitskreis nicht beurteilt werden.

6.4 Der Arbeitskreis bittet Herrn Riethausen, die in den o.a. Punkten erforderlichen Gespräche zu führen.

7 Ausbau der B 404 zur A 21 - Abschnitt 2 Kiel Wellsee bis Klein Barkau -

7.1 Herr Jann erkundigt sich im Rahmen des Informationsaustausches wegen aktueller Diskussionen um die bauliche Entwicklung im Bereich der A 21-Anschlussstelle Kirchbarkau nach dem Planungsstand bei der dort angedachten P+R Anlage. P+R Anlagen sind nach Kenntnisstand der Barkauer Land-Vertreter integrale und vom Bundesministerium akzeptierte Autobahnbestandteile. Nach Stand der Dinge soll die P+R Anlage im Bereich der Anschlussstelle Kirchbarkau Gegenstand der Planfeststellung im A 21-Abschnitt 2 werden.

7.2 Der Bürgerverein Barkauer Land hat in seinem Schreiben vom 28.12.2017 an den LBV SH Gesprächsbedarf zu einer Reihe von für die Planentwicklung in diesem A 21-Abschnitt wichtigen Punkten bzw. Bereichen angemeldet. Angesprochen wurden dort u.a. auch P+R/B+R Anlagen und deren Ausstattung einschließlich der entsprechenden Erschließungsoptionen für angrenzende Nutzungen.

7.3 Herr Conradt wird zu einem Gespräch einladen, in dem die im Schreiben des Bürgervereins vom 28.12.2017 aufgelisteten Punkte erörtert werden sollen.

7.4 Der Arbeitskreis Siedlungsentwicklung begrüßt diese Aktivitäten und macht deutlich, dass dazu vorab im Bereich der Gemeinde Klein Barkau Grundsatzfragen der siedlungsstrukturellen Entwicklung abgeklärt werden müssen.

8 Gewerbeflächenentwicklung an der Landesentwicklungsachse A 21

8.1 Vor dem Hintergrund fortschreitender Planungsverdichtung im A 21-Abschnitt zwischen Kiel und Klein Barkau und der Entwicklung erster Kooperationsgedanken zwischen Kiel und Barkauer Land bei der Entwicklung von Gewerbeflächen und im Zusammenhang mit der Aufstellung und Weiterentwicklung des Struktur- und Entwicklungsmodells für das Barkauer Land ist u.a. zu klären, vor welchem Hintergrund, ggf. wo und in welchem Umfang Flächen für welche Nutzung entwickelt werden könnten oder sollten. Herr Riethausen bittet die Gemeinde Klein Barkau um einen Gesprächstermin, damit in einer Art Werkstattgespräch die für die regionale und gemeindliche Entwicklung relevanten Wünsche, Möglichkeiten, Schwierigkeiten und Widerstände bestimmt und ergebnisoffen diskutiert werden können. Wegen der engen Verzahnung von Klein Barkauer und Kirchbarkauer Interessenlagen bittet Bgm. Jedicke um Beteiligung.

9 Regionales Struktur- und Entwicklungskonzept für das Barkauer Land

9.1 Das bislang zum Struktur- und Entwicklungskonzept (Stand: Überarbeitung gemäß Bewerbung der Gemeinde Kirchbarkau für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“) vorliegenden textlichen Ausführungen sind diesem Protokoll als Anlage beigefügt. Text und Plandarstellungen sollen als Grundlage für die zukünftige Einwerbung von Fördermitteln ergänzt, detailliert und konkretisiert werden. Herr Riethausen wird dafür bei entsprechender Unterstützung durch den Arbeitskreis und/oder weitere Interessierte zur Verfügung stehen.

10 Wahlen

10.1 Als neuer Arbeitskreissprecher hat sich Herr Oberem -Warnau- zur Verfügung gestellt. Die Arbeitskreismitglieder begrüßen dies und freuen sich auf die Zusammenarbeit.

10.2 Die Funktion der Kontaktbürgermeister übernehmen die Bgm. Diesing -Warnau- und Jedicke -Kirchbarkau-.

11 Sonstiges

11.1 Der Arbeitskreis bittet die Gemeindebürgermeister, regelmäßig im Rahmen der GV-Sitzungen über Arbeitskreisaktivitäten zu berichten und zur Mitarbeit im Arbeitskreis anzuregen.

11.2 Unabhängig von den festgesetzten Regelterminen wollen sich neue und alte Arbeitskreismitglieder Ende Oktober/Anfang November unter neuer Leitung zu einem zwanglosen Informationsaustausch treffen. Arbeitskreissprecher Oberem sorgt für die diesbezügliche Organisation.

11.3 Die nächste Arbeitskreissitzung findet wegen einer Terminüberschneidung ausnahmsweise erst am 04.10.2018 um 19:30 Uhr in der Alten Schmiede in Barmissen statt.

Wulf Riethausen
Arbeitskreissprecher